



REGION

BASEL-STADT, BASELSTADT, BASELSTADT, SCHWARZBUBENLAND



Erste Staatsanwältin Angela Weirich muss im Landrat viel einstecken.

Baselland 23

Vorbereitungen auf die Krönung

Basler Fasnacht Die Unesco entscheidet bald über die Aufnahme ins Weltkulturerbe - Basel will feiern

VON NICOLAS DRECHSLER

«Es war ein unerwartet arbeitsintensives Vorhaben», sagt Felix Rudolf von Rohr und legt seine Hände auf einen proppvollen Bundesordner. Darin befinden sich Schriftwechsel, Dokumente und Protokolle, die den langen Weg der Basler Fasnacht auf die Liste des immateriellen Weltkulturerbes nachzeichnen. Jene Liste, auf der Bräuche, traditionelle Handwerkskünste und ähnliches verzeichnet sind. Zum Beispiel das japanische Kabuki-Theater, der Flamenco, oder die traditionelle Geigenbaukunst in Cremona.

Im Jahr 2008 hatte das Bundesamt für Kultur (BAK) erstmals eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfen sollte, welche Brauchtümer, Künste und Handwerke der Schweiz auf die Liste der immateriellen Kulturgüter der Welt gehören. Diese Liste führt die Unesco, die Weltorganisation für Bildung und Kultur. «2012 konnte eine gemeinsame Kommission der beiden Basel das BAK überzeugen, die Fasnacht auf die Liste zu nehmen», sagt Alt-Comité-Obmann Rudolf von Rohr. Neben der Fasnacht finden sich auf der Liste auch der Vogel Gryff, die Herbstmesse, und das Basler Trommeln.



«Wir sind dabei, für den 8. Dezember eine «grosse Kiste» zu organisieren.»

Felix Rudolf von Rohr, Alt-Obmann Fasnachts-Comité

In Seoul fallen die Würfel

Doch die Castingshow ging weiter. Das BAK entschied sich aus den mehr als 200 Bräuchen auf seiner nationalen Liste für acht, die man der Unesco vorlegen will. Doch: Jedes Land darf pro



Noch vor dem nächsten Morgestraich entscheidet die Unesco.

ARCHIV/ROLAND SCHMID

Jahr nur einen Vorschlag machen. Entschieden wird dann jeweils an der Unesco-Vollversammlung im darauffolgenden Jahr.

In der ersten Dezemberwoche werden also Delegierte aus aller Welt - bekanntermassen nicht aus den USA - darüber befinden, ob denn die Basler Fasnacht nun schützenswert sei oder nicht.

Es wäre nach der «Fête des vigneron» das zweite Schweizer Brauchtum unter internationalem Schutz. Und in

Basel werden Rudolf von Rohr und seine Mitstreiter nicht etwa alleine zu Hause auf dem Sofa auf dem Entscheid im koreanischen Seoul warten: «Mit grosser Freude und Engagement sind das Präsidialdepartement und das Standortmarketing mit dem Fasnachts-Comité daran, für den 8. Dezember eine «grosse Kiste» zu organisieren.»

Wie gut die Chancen stehen, das sollte man dann schon abschätzen können. Denn im Vorfeld berät bereits eine Kommission der Unesco und da wollen

die Basler ordentlich lobbyieren. «Ich bin guter Dinge», sagt Rudolf von Rohr.

Detaillierte Vorgaben

An der Vorbereitung sollte es nicht scheitern. Die Unesco verlangte ein detailliertes Dossier. Fragebögen, ein zehnminütiger Film über die Fasnacht und exakt zehn Fotos wollen die Delegierten vorgelegt bekommen. «Stellen Sie sich vor, zehn Fotos, um jemandem, der noch nie in Basel war, zu zeigen, was Fasnacht alles sein kann!»

Auch bei der Erstellung dieses Dossiers gab es vom BAK Hinweise. Die Zusammenarbeit sei «hervorragend» gewesen, sagt Rudolf von Rohr. «Beispielsweise hat man uns gesagt, im Film sollen keine alkoholischen Getränke zu sehen sein», erzählt er. Denn in der Jury sitzen auch Delegierte aus arabischen Ländern und die könnten daran Anstoss nehmen.

Dank ihrer guten Vorbereitung hoffen nun die Basler darauf, am 8. Dezember anstossen zu können.

Das Baselbieter Energiepaket wird neu verpackt

Vergabe Eine Tochtergesellschaft der Wirtschaftskammer hat den Zuschlag für die Abwicklung des Energiepakets erhalten. Die Finanzierung wird noch organisiert.

VON CHRISTIAN MENSCH

Nach langem Bedenken konnte sich die Baselbieter Regierung im Juni durchringen: Der Auftrag für die Abwicklung der Fördergesuche für die energetische Sanierung von Baselbieter Wohneigentum wurde erstmals öffentlich ausgeschrieben. Sechs Anbieter bewarben sich im Submissionsverfahren. Wie dem gestrigen Amtsblatt zu entnehmen ist, hat die Wirtschaftskammer Basel über ihre Tochterfirma IWFAG den Zuschlag erhalten, beziehungsweise

den zunächst unter der Hand vergebenen Auftrag behalten. Die Überraschung hält sich in Grenzen, da der Anbieter eine Zusammenarbeit mit der Verwaltung nachweisen musste. Das Preisangebot wurde bei der Bewertung mit vierzig, die Qualität des Angebots mit sechzig Prozent gewichtet. Als gleichgewichtete qualitative Kriterien wurden die vorgeschlagene Projektorganisation, die eingesetzten Schlüsselpersonen sowie Serviceleistungen wie etwa die Erreichbarkeit gewichtet.

Der neue Vertrag tritt bereits in zweieinhalb Monaten in Kraft. Er ist auf ein Jahr begrenzt, kann jedoch unbeschränkt um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Voraussetzung dafür sei, dass die Auftragserfüllung zur Zufriedenheit des Auftraggebers erfolgt sowie «dass die finanziellen Mittel für die Förderung dem Kanton zur Verfügung stehen».

Nach heutigem Stand ist die Finanzierung der Fördermassnahmen nur noch 2018 gesichert. Dann ist der einst mit fünfzig Millionen Franken gefüllte Subventionstopf leer. Die Anschlussfinanzierung haben die Baselbieter Ende

«Ein erstes Grobkonzept wurde den wichtigsten Anspruchspartnern aufgezeigt und deren Rückmeldungen wurden entgegen genommen.»

Erklärung der Baselbieter Regierung

2016 in einer Volksabstimmung gebodigt; sie hätte über eine Energieabgabe eine Verstärkung und Verdreifachung der Fördergelder gebracht. Nun wird nach neuen Förderquellen gebohrt. Im Juli schrieb die «Basler Zeitung», dass

die Mittel für die energetischen Sanierungsarbeiten künftig aus dem Wohnbauförderfonds genommen werden könnten. Damit wechselt die Zuständigkeit von Sabine Pegoraros Baudirektion zu Thomas Webers Volkswirtschaftsdirektion. Voraussetzung wäre eine Revision des Wohnbaufördergesetzes, das zugunsten des umstrittenen Bausparens kreiert worden war und neu dem Energiesparen dienen sollte. Selbst über eine angebliche Verfassungsmässigkeit der Gesetzesreform wusste die BaZ im Sommer bereits zu berichten.

Aus der Ankündigung, bis zum Herbst die wundersame Gesetzesumwidmung samt dazugehörigen Verordnung vorzulegen, wurde allerdings nichts. Stattdessen teilte die Regierung Anfang September in einer beiläufig gehaltenen Medienmitteilung fest, sie habe sich «über den Stand des Projekts «Umsetzung der Verfassungsbestim-

mung zur Förderung des selbst genutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus» sowie zur Nichtformulierten Initiative «Wohnen für alle» informieren lassen.

Ein Konzept unter Verschluss

Informiert wurde allerdings nicht nur die Regierung, wie diese selbst kommunizierte: «Ein erstes Grobkonzept wurde den wichtigsten Anspruchspartnern aufgezeigt und deren Rückmeldungen wurden entgegen genommen.» Konkret: Die «Anspruchspartner», die nicht näher benannt werden, erhielten die Gelegenheit, privilegiert auf den Gesetzgebungsprozess einzuwirken. Die eigentliche, demokratisch vorgesehene Vernehmlassung des revidierten Gesetzes startet erst nach der Einarbeitung der Vorschläge. Einsicht in das Grobkonzept wurde auf Anfrage nicht erteilt.